

## Elterninformation zur Schulanmeldung am 03./05. und 10.09.2024

Sehr geehrte Eltern,  
wir begrüßen Sie ganz herzlich in der 49. Grundschule "Bernhard August von Lindenau".  
Die Stadt Dresden hat als Anmeldetermine für das Einschulungsjahr 2025 den  
**05. und 10.09.2024** festgelegt.  
Die Anmeldung der Grundschüler erfolgt auf der Grundlage festgelegter Schulbezirke.  
Unsere Grundschule gehört zum **Schulbezirk Plauen 2**.

Während des Anmeldevorgangs erfassen wir zunächst nur die persönlichen Daten laut der  
„Schulordnung Grundschulen“ auf einem Anmeldeformular, welches Sie mit der  
Anmeldeaufforderung durch das Amt für Schulen Dresden erhalten haben.  
Dazu legen Sie bitte bei der Abgabe des Anmeldeformulars in der Schulleitung Ihren  
Personalausweis und die Geburtsurkunde des Kindes vor.

Im Rahmen unserer vorschulischen Angebote wollen wir Ihre Kinder vor Schuleintritt näher  
kennen lernen. Dazu bieten wir März bis April 2025 innerhalb von 3 Wochen jeweils eine  
wöchentliche Unterrichtsstunde an, um Ihre Kinder in kleinen Gruppen in unsere Grundschule  
einzuladen. Alle Informationen zum Zeitplan und zu den Inhalten des Zuckertütentreffs  
entnehmen Sie bitte dem Flyer. Die persönliche Einladung für den Elternabend am  
28.01.2025 um 17:30 Uhr und 19:00 Uhr erhalten Sie Anfang Januar 2025 durch eine Mail an  
Ihre Privatadresse.

Ab sofort erfolgt für alle Kinder in der Praxis des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes,  
Braunsdorfer Straße 13 (Hinterhaus) in 01159 Dresden die Schulaufnahmeuntersuchung.  
Den Termin vereinbaren Sie bitte online bis spätestens 30.09.2024 unter  
[https://bezirke-schau.dresden.de/kjaed\\_west/cotta1.html](https://bezirke-schau.dresden.de/kjaed_west/cotta1.html) .  
Sollte eine Onlinebuchung nicht möglich sein, erreichen Sie den Kinder- und  
Jugendärztlichen Dienst telefonisch unter 0351 4888282 oder per Mail unter: gesundheitsamt-  
kjaed-west@dresden.de.

Ab dem ersten Schuljahr wird Ihr Kind entweder im Fach Ethik oder im Fach Evangelische  
Religion oder im Fach Katholische Religion an unserer Schule unterrichtet. Bitte vermerken Sie  
Ihren Wunsch heute auf dem Anmeldeformular.

Sollten Sie Wünsche für einen gemeinsamen Klassenbesuch mit Freunden haben, vermerken  
Sie diese bitte ebenfalls auf der Anmeldung. Unter Vorbehalt berücksichtigen wir dies bei der  
Klassenbildung.

Neben den persönlichen Wünschen sind für uns noch weitere Kriterien für die Klassenbildung  
entscheidend.

Dazu gehören unter anderem:

- Teilnahme am Unterricht in den Fächern Religion oder Ethik
- Ausgewogenes Verhältnis von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen
- Ausgewogenes Verhältnis der Anzahl der Kinder in den Klassen
- Ausgewogenes Verhältnis der Anzahl der Jungen und Mädchen
- Beobachtungen in den vorschulischen Angeboten

Mit dem Aufnahmebescheid am 16.05.2025 laden wir Sie am 12.06.2025 um 16:15 Uhr zu  
einem gemeinsamen Eltern- und Schulanfängertreff ein, zu dem Ihnen durch die künftige  
Klassenlehrerin und den Hort auch Einzelheiten zur Schuleinführung bekannt gegeben  
werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen bis dahin die Schulleiterin Frau Taupadel, Frau Petzoldt als  
Beratungslehrerin sowie die Hortleitung gern persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder.

Schul- und Hortteam der 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“.

## Information zum Aufnahmeverfahren in die Klasse 1 für das Schuljahr 2025/2026 an der 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“

Sehr geehrte Eltern,

bei Überschreitung der Kapazitätsgrenze unserer 4-zügigen Grundschule sind unsere schulinternen Aufnahmekriterien Grundlage des Schulaufnahmebescheides. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Grundschule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Kinder aufnehmen zu können. Im Falle der Überschreitung der Kapazität werden wir auf ein Aufnahmeverfahren zurückgreifen. Wir können bei einer Obergrenze von 28 Kindern pro Klasse maximal 112 Kinder an unserer Schule aufnehmen. Diese Zahl könnte sich noch verringern, wenn Kinder unserer jetzigen ersten Klasse in der Klassenstufe verbleiben oder bei Aufnahme von Inklusionsschülern.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf der Grundlage sachgerechter schulinterner Kriterien.

1. ein Geschwisterkind ist auch im Schuljahr 2025/2026 Schüler der 49. Grundschule und wohnt in unserem gemeinsamen Schulbezirk Plauen 2
2. DaZ-Zuweisungen durch das Landesamt für Schule und Bildung
3. Wohnortnähe (Länge des Schulweges vom Elternhaus zum Schulgebäude der 49. Grundschule auf der Bernhardstraße 80 – gemessen mit google maps)

Alle Elternhäuser erhalten am 16.05.2025 einen Aufnahmebescheid für eine Grundschule in Ihrem zuständigen Grundschulbezirk.

Für alle abgelehnten Familien wird eine Nachrückerliste nach dem Kriterium Punkt 3 - Wohnortnähe erstellt.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule unseres Schulbezirks. Von dieser Einrichtung erhalten Sie zeitgleich am 16.05.2025 mit unserer Ablehnung eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen.

Auf dem Formblatt Einverständniserklärung/Schweigepflichtentbindung bestätigen Sie den Erhalt unserer Aufnahmekriterien.

Uta Taupadel  
Schulleiterin